



LERNEN AUF DISTANZ

Konzept des Claudia Agrippina Privatgymnasiums

Schuljahr 20/21



Einführung

Bedingt durch das aktuelle Infektionsgeschehen ist es nicht auszuschließen, dass das Lernen vom Präsenz auf den Distanzunterricht umzustellen ist.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, Qualitätsansprüche und die schulinternen Vorgaben für den Distanzunterricht konzeptionell zu erfassen und zu konkretisieren.

Erklärtes Ziel unserer Schule ist es, dass Lehrer/Innen ihren Unterricht so planen und durchführen, dass er mit möglichst wenig Änderungen sowohl im

- Präsenzunterricht
- Distanzunterricht
- Blended Learning

lernförderlich und zielführend durchzuführen ist.

Hierzu ist es notwendig, dass der Umgang mit google suite sowohl für unsere Lehrer/Innen als auch für unser Schüler/Innen zu einem selbstverständlich Teil des täglichen Unterrichts wird.

Für das Schuljahr 20 / 21 kommen aus unserer Sicht drei Szenarien in Frage:

- 1) Entspannte Infektionslage: **Präsenzunterricht** mit Einbau von google suite im Unterrichtsgeschehen (Ablage von Dokumenten, schnelle Kommunikation, hochladen aller Arbeitsblätter, Bereitstellen von Präsentationen und / oder Erarbeitungen aus Lerngruppen)
- 2) Infektionsanstieg und erneutes Einführen von Abstandregelungen durch das Ministerium: **A und B Wochen** (rollierende Beschulung / blended Learning)
Die SuS, die sich nicht im Präsenzunterricht befinden, erhalten digitalen Unterricht - maßgebliche Plattform: google suite
- 3) Hohe Infektionszahlen / Quarantänemaßnahmen: Klassen- und / oder Schulschließungen: **Lernen auf Distanz nach Stundenplan**

Unsere konzeptionellen Erarbeitung hat folgende Grundlage:

die zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz sowie die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020 (siehe dazu auch die Präsentation zum Workshop „Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht“: https://docs.google.com/presentation/d/1byUUhX-RIWCmZ6wBs0NgCjaMfUwb_fefhkqG7Q0_bns/edit?usp=sharing)

Rechtlicher Rahmen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erhalten durch die Änderung des § 52 SchG Rechtssicherheit im Umgang mit den neuen Lernformen – insbes. in Bezug auf den Distanzunterricht

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30_Juni-2020.pdf.

Besonders prägnant ist die Gleichwertigkeit des Präsenz- und Distanzunterrichts zu sehen und die damit verbundene Leistungsbewertung.

Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die durch die Schule eingerichteten G-suite accounts von ihren Kindern freigeschaltet wurden. Erziehungsberechtigte können gerne hierzu Rücksprache mit den Lehrer/Innen nehmen und Unterstützung erhalten. Eine Einführungsveranstaltung für Eltern in Gsuite hat bereits stattgefunden.

Wichtige Eckpunkte der Verordnung:

- Unter „Distanzunterricht“ ist von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne) zu verstehen.
- **Distanzunterricht gilt als dem Präsenzunterricht gleichwertig** und ist im Bedarfsfall zu ermöglichen.
- Grundsätzlich sind **alle Lehrkräfte verpflichtet Distanzunterricht durchzuführen**.
- **Die Schülerschaft ist zur Teilnahme am Distanzunterricht** im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht **verpflichtet**.
- Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.
- Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs.
- **Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.**
- **Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.** Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.
- Die Verordnung ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.
- **Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.**



Einsatz von Lehrer/Innen mit attestierter Risikogruppenzugehörigkeit

Lehrkräfte, die attestiert zur Risikogruppe gehören, werden für den Distanzunterricht eingesetzt oder übernehmen andere Aufgaben ohne direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt.

- Schulkonzeptionelle Aufgaben
- Teamteaching über Videokonferenz
- Digitale (Lern-) Begleitung von Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden uvm

Über den genauen Einsatz entscheidet die Schulleiterin in Absprache mit der Lehrkraft und dem Schulträger.

Schulinterne Vorgaben zum Unterricht auf Distanz:

Nachfolgende Vorgaben gelten für die Lehrer/Innen und Lehrer

1. Dokumentation

Sollte Unterricht in Form von Distanzunterricht und/oder rollierend erfolgen, so dokumentieren die Lehrer/Innen diesen gleichwertig zu Klassenbucheinträgen.

2. Kommunikation

- Lehrkräfte pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schüler über google suite
- Bei Gesprächsbedarf der Eltern ist die Lehrkraft per Email erreichbar und meldet sich zeitnah bei den Erziehungsberechtigten
- Am Wochenende und abends müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern nicht beantwortet werden – dies erfolgt am darauffolgendem Werktag

3. Didaktik und Pädagogik beim Lernen auf Distanz

(siehe dazu auch die Präsentation zum Workshop „Zwischen Präsenz- und Distanzunterricht“)

https://docs.google.com/presentation/d/1byUUhX-RIWCmZ6wBs0NgCjaMfUwb_fefhkgG7Q0_bns/edit?usp=sharing

(siehe Anlage zu diesem Konzept)

4. Aufgabenstellung

- a. Es besteht die curriculare Verpflichtung zur Aufgabenstellung und Lernbegleitung über z.B. google meet nach Stundenplan
- b. Die Summe der Aufgaben und des digitalen Unterrichts entspricht dabei dem vorgeschriebenen WS-Pensum für das entsprechende Fach
- c. Die Aufgaben werden vom entsprechenden Fachlehrkraft über google suite in den jeweiligen Fach-Classrooms gestellt
- d. Die Fachlehrkraft macht Angaben über den antizipierten zeitlichen Umfang und den Abgabetermin
- e. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler diese **digital und ohne Ausdrucken** bearbeiten können.
- f. Das Versenden von Aufgaben über Email bzw. das Erhalten von Aufgaben über Emails ist zu verhindern.

5. Arbeitsaufträge

- a. Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen formuliert werden. Diese sind dementsprechend mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.
- b. Der Arbeitsauftrag muss so formuliert sein, dass die Schülerinnen und Schüler diesen selber verstehen und bearbeiten können. Es sollte vermieden werden, dass Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleiten müssen.
- c. Die Aufgabenstellungen können kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten, wie Referate, Präsentationen oder komplexe Aufgabenstellungen.
- d. Hilfen sollen bereitgestellt oder auf diese verwiesen werden.
- e. **Jede Lehrkraft bietet feste Sprechzeiten** an – vorrangig über google-meet. Schüler/innen und / oder Eltern melden den Gesprächsbedarf vorher an, damit die Lehrkraft die Möglichkeit hat, Gespräche zu koordinieren und etwaige Zeiten hierzu mitteilen kann. Grundsätzlich hält sich die Lehrkraft aber an die eingetragene und veröffentlichte Sprechzeit

6. Neue Unterrichtsthemen

Die Einführung neuer Unterrichtsinhalte soll durch Links zu geeigneten Erklärvideos, Tutorials, PowerPoint Präsentationen, persönliche Unterstützung (Videokonferenz, Chat, Podcast, Videobotschaft o.a.) geschehen. Die Vielfalt der Möglichkeiten, abgestimmt auf das Alter und die Lerngruppe, verdient hier Beachtung und wird von dem/der einzelnen LehrerIn entschieden und verantwortet.

7. Methodische Vielfalt gilt auch beim Lernen auf Distanz

- a) Videobotschaften oder Lernvideos
- b) Links
- c) Podcasts
- d) Videokonferenz (empfohlen ist eine maximale Dauer von 30 Minuten; Es ist möglich, Videokonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen. Videokonferenzen zwischen Klassen/Kursen sowie der jeweiligen Fachlehrkraft finden **ohne Teilnahme der Eltern** statt.)
- e) Chats
- f) Buddy-System: Vereinbarung von Partnerarbeit zwischen SuS (z.B. per Telefon)

8. Kontrolle / Korrekturen

- a) Die Lehrkraft überprüft regelmäßig, ob alle SuS die jeweiligen Aufgaben im Ordner abgelegt haben.
- b) Bei nicht erfolgten Abgaben nimmt die Lehrkraft Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf und klärt ab, ob und wo es Probleme gegeben hat
- c) Die Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah ein entsprechendes feedback. Die präzise Einzelkorrektur erfolgt punktuell – diese muss aber immer erfolgen.
- d) Während des ausschließlichen Distanzunterrichtes sowie im rollierenden System ist es sinnvoll sei, eine **Peer-Feedback-Kultur** zu etablieren: Über den Google-Stream können sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig Rückmeldungen über den Lernprozess und ihre Lösungen/Ergebnisse geben. Die entsprechenden Vorgaben werden im Vorfeld von den Lehrkräften transparent gemacht.

9. Lernüberprüfung und Leistungsbewertung

Grundsätzliches

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation erforderlich. Dies beinhaltet keine Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund gegebener Umstände Aufgaben nicht oder nicht so bearbeiten können wie dies im Präsenzunterricht der Fall wäre.

Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften) auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen oder Referate. Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzu- beziehen. Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss sichergestellt sein. Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer treffen die Fachkonferenzen.

Klassenarbeiten und Prüfungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

10. Klassenleitungen

Die jeweilige Klassenleitung führt morgendliche digitale Assemblies (über google meet) durch. Festgelegt sind

- a) Montags und mittwochs mit jeweiligem Beginn um 9.00h. Nach Beendigung erfolgt der im Stundenplan stehende Fachunterricht. Bei Bedarf können die digitalen meetings ausgeweitet werden.
- b) Bei diesen digitalen Treffen werden kleine unterrichtlichen Inhalte besprochen, sondern der **soziale Austausch untereinander steht im Fokus!**

11. Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen legen hinsichtlich der Einführung neuer Themen und Inhalte entsprechende Kriterien fest.

Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z.B. durch Lernvideos, angeboten. Entscheidungen darüber trifft ebenfalls die jeweilige Fachkonferenz.

Den Bereich der Leistungsüberprüfung überprüfen die Fachkonferenzen im Hinblick auf die Anpassung an den Distanzunterricht.

Die Fachkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach geeignete Formen im Bereich der Beurteilung „Sonstige Leistungen“ im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf.

Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fachkonferenzen darüber, fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z.B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen schriftlicher Referate, Projektarbeiten (SI), als auch von Facharbeiten (S II).

12. Verbindliche Regeln für die Schülerinnen und Schüler

Alle Schüler und Schülerinnen wurden zu Beginn des Schuljahres in die Arbeit mit Google Suite (Anmeldung, Funktionen, Aufgabeformate) durch Lehrkräfte eingewiesen.

Diese „proben“ in den ersten Wochen nach Schulbeginn das Arbeiten mit den Google-Suite-Anwendungen und besprechen die Netiquette-Regeln (vgl. Anlage 1). Mit diesen Regelungen sollen Komplikationen bzgl. Google Suite möglichst schon im Vorfeld des Distanzunterrichtes minimiert werden.

Erhalt und Abgabe der Aufgaben „in allen Fächern, die nicht präsent unterrichtet werden“:

Die Aufgaben des Distanzlernens werden nach Stundenplan bearbeitet und der Lehrperson durch Abgabe in der Google-Classroom Dateiablage gesendet.

Vorgaben für die Abgabe:

- Keine abfotografierten Aufgaben hochladen (Ausnahmen sind abzusprechen).
- Lieber scannen statt fotografieren. Mit dem Smartphone (Notizen-App) sowie mit vielen Druckern (Multifunktionsgeräten) kann man auch scannen.
- Beim Fotografieren mit dem Smartphone kann man die Auflösung einstellen. In der Regel erzielt man mit der geringsten Auflösung immer noch gute Ergebnisse.
- Gewellte Blätter, schlechte Lichtverhältnisse oder ein schräger Blickwinkel beeinträchtigen die Lesbarkeit. ggf. die Qualität: verschiedener Versuche vergleichen.

Umfang der Aufgaben

Die SchülerInnen werden ermutigt, falls sie den Eindruck haben, dass die Aufgaben zu umfangreich sind, sie etwas nicht verstehen o.ä., Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern aufzunehmen.

Auch in dem Falle, dass sie gerne mehr Aufgaben haben möchten, können sie sich natürlich jederzeit bei den Lehrerinnen und Lehrern melden.

13. Regeln für Videokonferenzen am Claudia Agrippina Privatgymnasium

	<p>Wichtig ist, dass sich alle mit Respekt und Höflichkeit begegnen.</p> <p>Ihr lasst andere ausreden und wenn Ihr jemanden ansprechen möchtet, nennt Ihr die Person beim Namen.</p>		<p>Achtet darauf, pünktlich zu sein und öffnet den Link zum digitalen Klassenzimmer schon ein paar Minuten vor dem Start, um Euch anzumelden.</p>
	<p>Es ist verboten, während der Videokonferenz Screenshots, Fotos oder Videos aufzunehmen und zu verbreiten.</p>		<p>Wenn die Übertragungsqualität schlecht ist, schaltet Ihr die Kamera aus oder reduziert die Videoqualität.</p>
	<p>Schaltet Euer Mikrofon stumm, wenn Ihr gerade nicht sprecht, um Rückkoppelungen und Störgeräusche zu vermeiden.</p>		<p>Die Chatfunktion kann zusätzlich für Fragen genutzt werden, allerdings nur, wenn dies von Eurem Lehrer oder Eurer Lehrerin gewünscht ist.</p>
	<p>Achtet darauf, dass Eure Umgebung ordentlich aufgeräumt ist und überlegt, was Ihr von Eurem Zuhause preisgeben möchtet.</p> <p>Sagt vor der Konferenz Eurer Familie Bescheid, damit Ihr nicht gestört werdet.</p>		